

Vorlage Nr. IV – S 32/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Verlängerung der überplanmäßig anerkannten Bedarfe für den Einsatz von pädagogischen Unterstützungskräften an Bremerhavener Schulen

A Problem

In den vergangenen Schuljahren konnten die nach der Landeszuweisungsrichtlinie eingeplanten Stellen für Lehrkräfte in Bremerhaven nicht im erforderlichen Umfang besetzt werden. Zur Entlastung der vorhandenen Lehrkräfte erfolgte der unterstützende Einsatz von nichtunterrichtendem pädagogischem Personal.

Für die Einstellung von pädagogischen Unterstützungskräften stehen dem Schulamt aktuell 105 VZÄ zur Verfügung, davon 55 VZÄ als unbefristete Stellen (s. Vorlage IV-S 13/2022) und 50 VZÄ als überplanmäßig anerkannte Bedarfe befristet bis zum 31.12.2025.

Von den befristet anerkannten Bedarfen wurden für die Qualifizierung von pädagogischen Beschäftigten Bedarfe im Umfang von 4,953 VZÄ bereits gemäß Vorlage IV-S 24/2025 befristet bis zum 31.07.2027 verlängert. Hierfür erfolgt die Drittmittelfinanzierung über die Agentur für Arbeit. Es verbleiben befristete Bedarfe im Umfang von 45,047 VZÄ, für die eine entsprechende Beschlussfassung noch aussteht.

Die Rückmeldungen der Schulleitungen zeigen, dass die Einstellung zusätzlichen Personals und die damit verbundene Schaffung von multiprofessionellen Teams den Schulen helfen, um die angespannte Personalsituation durch den Lehrkräftemangel zu verbessern und eine differenzierte Unterstützung für die Schüler und Schülerinnen zu ermöglichen. Zu Beginn des Schuljahres 2025/26 lag die Zahl der nicht besetzten Lehrkräftestellen in Bremerhaven bei 138 VZÄ, so dass es zwingend erforderlich ist, die Unterstützungsmaßnahmen zu verlängern und den betroffenen Beschäftigten – auch im Hinblick auf den bevorstehenden Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung - möglichst frühzeitig eine Perspektive zu geben.

B Lösung

Um die formalen Voraussetzungen für die Einstellung zusätzlichen Personals zu schaffen, wird die Gesamtzahl der überplanmäßig anerkannten Bedarfe im Umfang von 50 VZÄ (einschließlich der bereits bis 31.07.2027 bewilligten 4,973 VZÄ) befristet

bis zum 31.12.2027 verlängert. Eine Inanspruchnahme der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt nur, sofern eine Finanzierung durch Landesmittel oder entsprechende Drittmittel gesichert ist.

Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich für die befristete Verlängerung der überplanmäßig anerkannten Bedarfe im Umfang von 50 VZÄ bis zum 31.12.2027 aus und bittet den Personal- und Organisationsausschuss um entsprechende Beschlussfassung.

C Alternativen

Die befristet anerkannten Bedarfe werden nicht verlängert und die befristeten Verträge bzw. Stundenerhöhungen für die pädagogischen Unterstützungskräfte enden zum 31.12.2025.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat direkte personalwirtschaftliche Auswirkungen, da mehr Personal zur Unterstützung der Schulen eingestellt werden kann.

Die Finanzierung des zusätzlichen pädagogischen Personals an Schule (Erzieher und Erzieherinnen EG S4-8a oder Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen EG S11-S12 TVöD (Entgeltordnung/VKA) erfolgt primär über Landesmittel durch Umwandlung von nicht besetzten Lehrkräftestellen (s. Haushaltsvermerk des Landes zu 0201/985 20-0).

Der Bremer Senat hat zuletzt mit Beschlussfassung vom 12.12.2023 der Verlängerung der „Maßnahmen zur Bewältigung des Lehrkräftemangels in Bremerhaven“ zugestimmt. Die haushaltstechnische Umsetzung durch den Senator für Finanzen erfolgte in Form der Einrichtung eines Haushaltsvermerkes für die Erstattung der Personalkosten der Lehrkräfte (0201/985 20-0). Demnach können „freiwerdende Mittel bei Nichtbesetzung von Lehrkräftestellen in gleicher Höhe für die pädagogische Unterstützung herangezogen werden“.

Die Senatorin für Kinder und Bildung bestätigte dem Schulamt, dass entsprechend des Haushaltsvermerkes grundsätzlich Einverständnis mit der Umwandlung nicht zu besetzender Lehrkräftestellen besteht.

Die Maßnahmen treffen Frauen und Männer gleichermaßen, wobei aufgrund der Erfahrungen davon auszugehen ist, dass sich mehr Frauen als Männer bewerben werden.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden bei der Prüfung und Berechnung der Personalbedarfe berücksichtigt. Eine Beteiligung ist im Rahmen des hier vorliegenden Sachverhalts nicht angezeigt.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Abteilung „Organisation/Stellenbewertung“ des Personalamtes wurde beteiligt. Im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung erfolgt nach den Vorgaben des Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes. Die Öffentlichkeitsarbeit wird vom Schulamt übernommen.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich für die befristete Verlängerung der überplanmäßig anerkannten Bedarfe im Umfang von 50 VZÄ befristet bis zum 31.12.2027 aus. Eine Inanspruchnahme der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt nur, sofern eine Finanzierung durch Landesmittel oder entsprechende Drittmittel gesichert ist.

Der Ausschuss für Schule und Kultur bittet den Personal- und Organisationausschuss um entsprechende Beschlussfassung

Prof. Dr. Hiltz
Stadtrat